

57. Die verschiedenen Parteibeitragsmarken seit dem Jahre 1890

auch das (Erfurter) Parteiprogramm der deutschen Sozialbemokratie einverleibt. Auch das Statut des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis ist schon zu Anfang unserer Periode recht bestimmt gefaßt. Es gibt als 3weck des Vereins an, "alle aus bem Programm der sozialdemokratischen Partei sich ergebenden Bestrebungen du fördern und der Berwirklichung zuzuführen," und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles: "1. Beteiligung an öffentlichen Wahlen, insbesondere Reichstagswahlen und 2. Propaganda innerhalb aller Rreise der Bevölkerung, insbesondere durch Verbreitung sozialdemokratischer Literatur und durch Abhaltung von Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Ungelegenheiten im Sinne des sozialdemokratischen Programms." Und wenn im Paragraph, der von der Zulaffung zur Mitgliedschaft handelt, hier gleichfalls nur von gesetzlichen Voraussenungen — Aberschreitung des 18. Lebensjahres und Besitz ber bürgerlichen Ehrenrechte — die Rede ift, so beißt es dafür in einem andern Paragraph (5): "Pflicht eines jeden Mitgliedes ift es, an allen Arbeiten des Bereins und der Partei (Flugblätter verteilen usw.) teilzunehmen." Das im Jahre 1900 abgeanderte Statut kennzeichnet Zweck und Mittel in etwas anderer Zusammenftellung der Sache nach unverändert, läßt aber hinsichrlich der Mitgliedschaft nun gleichfalls die Bezugnahme auf gesetzliche Qualifikationen fallen und fagt nur (§ 4) kategorisch: "Mitglied kann jeder werden, der das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt und diese Partei nach jeder Richtung bin zu unterstützen gewillt ift."

Alhnlich ist die Entwicklung der bezüglichen Sätze in den Statuten der sozialbemokratischen Wahlvereine der anderen Wahlkreise Berlins. Durchgängig wird der Charakter der Parteibestrebungen bei jeder neuen Statutenrevision bestimmter hervorgehoben, und überall wird die Verpflichtung auf diese Vestrebungen zur einzigen Bedingung, die das Statut für die Auf-